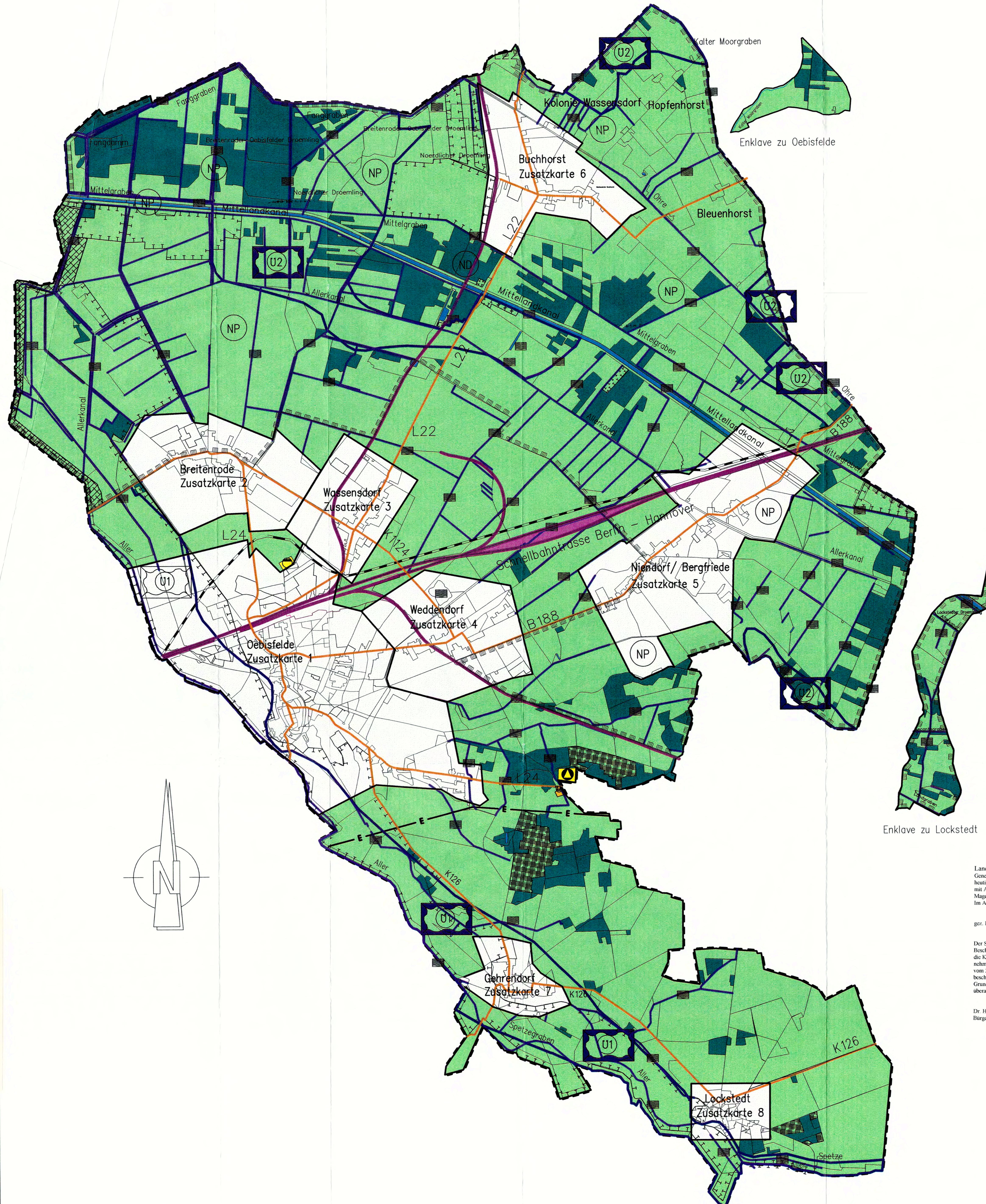


Gemarkungsdeckender Flächennutzungsplan Oebisfelde

Gemeindegebiet Oebisfelde



Planzeichen nach Plan ZVO 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

(M) Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

— Bahnanlagen — überörtl. und örtl. Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

(A) Abwasser **(B)** Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

— 110-kV Bahnstromleitung (übernommen von der Planungsgesellschaft Schnellbahn Hannover-Berlin mit dem 15.10.93)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

— Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

— Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

— Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

(ND) Naturdenkmal **(NP)** Naturpark (innerhalb dieses Schutzgebietes befinden sich ein Naturschutzgebiet, ein Landschaftsschutzgebiet, S30-Biotop, FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet; diese Differenzierungen sind in den Anlagen 3 und 4 zum Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargestellt)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB)

— Flächen für Wald — Flächen für die Landwirtschaft

— geplante Aufforstung Potential Wiederbewaldung (übernommen vom Staatlichen Forstamt Flechtingen)

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Gemeindegebiet Oebisfelde

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der zum Gemeindegebiet Oebisfelde zugehörigen Gemeinden

Nachrichtlich übernommen

— zu verbleibende Flächen beim Eigentümer zum Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Mittelkanals (übernommen vom Wasserstraßen-Neubauamt Helmstedt)

(U1) Überschwemmungsgebiet Aller/ Spetze (übernommen vom Staatlichen Amt für Umweltschutz Anlage 1 und 2; Bearbeitungsstand 06/2001)

(U2) Überschwemmungsgebiet der Ohre im Bereich Oebisfelde (übernommen vom Staatlichen Amt für Umweltschutz Anlage 3 bis 5; Bearbeitungsstand 06/2001)

Vermerk:

— Trassenvariante V 1a der B 188 (übernommen vom Landesamt für Straßenbau 30.01.95) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landesverwaltungsamt
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
mit Aufträgen/Massgaben
Magdeburg, 22.03.2004
Im Auftrage
Az.: 204-21101/OK/073
gez. Horn Siegel

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat mit Beschluss-Nr. 25/05/2004 vom 11.05.2004 die Klarstellung bzw. Ergänzung gemäß Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.2004, Az.: 204-21101/OK/073 beschlossen. Die Planunterlagen wurden auf Grundlage des vorgenannten Beschlusses überarbeitet.

Dr. Hans-Joachim Güllig
Bürgermeister



Kartengrundlage

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der VUKV Sachsen-Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt vom 16.02.2001 Erlaubnis-Nr.: LVermd/g/100/2001

Verfahrensvermerk:

1 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat am 13.11.2000 die Aufstellung des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

2 Die für Raumordnung und Landesplanung, Dez. 32, zuständige Stelle ist gemäß § 246 a BauGB beteiligt worden.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 09.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

4 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat in seiner Sitzung am 12.08.2002 dem Entwurf des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung und den Erläuterungen, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

5 Der Entwurf des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung und den Erläuterungen, haben in der Zeit vom 30.09.2002 bis 01.11.2002 in der Stadtverwaltung zu den örtlich bekannten Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass alle Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich bekannt gemacht worden.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

6 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und eine Überarbeitung des Entwurfs des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde beschlossen.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

7 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat in seiner Sitzung am 14.04.2003 beschlossen, den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurde am 31.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

8 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 12.06.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

9 Der 2. Entwurf des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung und den Erläuterungen, haben in der Zeit vom 10.06.2003 bis 11.07.2003 in der Stadtverwaltung zu den örtlich bekannten Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass alle Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich bekannt gemacht worden.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

10 Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

11 Der Gemarkungsdeckende Flächennutzungsplan Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 10.11.2003 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.

Oebisfelde, den 10.11.2003
Bürgermeister

12 Die Genehmigung des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.2004 erteilt.

Oebisfelde, den 24.03.2004
Bürgermeister

13 Die Erteilung der Genehmigung des Gemarkungsdeckenden Flächennutzungsplanes Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der ortsüblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oebisfelde, den 24.05.2004
Bürgermeister

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Sitzung ist am 24.05.2004 in Kraft getreten.

Oebisfelde, den 24.05.2004
Bürgermeister

Gemarkungsdeckender Flächennutzungsplan Oebisfelde Gemeindegebiet Oebisfelde

bestehend aus dieser Grundkarte und 8 Zusatzkarten

M 1:20000
Stand der Planung: 08/2003 (03/2004)